

99088020031000, 99088020031000

Nichtschülerprüfung beantragen

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/387764172/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088020031000, 99088020031000
Leistungsbezeichnung I	Nichtschülerprüfung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hauptschulabschluss nachholen, Realschulabschluss nachholen, Schulfremdenprüfung, Schulabschluss nachholen, Abitur nachholen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Abnahme (031)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	26.06.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	<p>https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulGST2018V2P18a</p> <p>https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-H_RSchulNSchPrVST2005pIVZ</p> <p>https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-AbiNSchVSTV2P2</p> <p>https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BBiSchulVST2015V4P146</p> <p>https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulGST2018V2P18a</p> <p>https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-H_RSchulNSchPrVST2005pIVZ</p> <p>https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-AbiNSchVSTV2P2</p> <p>https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BBiSchulVST2015V4P146</p>
Teaser	Sie haben die Schule ohne Abschluss verlassen oder möchten einen höheren Bildungsabschluss nachträglich erwerben, dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Nichtschülerprüfung ablegen.
Volltext	Die Schulfremdenprüfung (in Sachsen-Anhalt Nichtschülerprüfung) ermöglicht es Ihnen den Hauptschul-, den Realschulabschluss, den erweiterten Realschulabschluss oder das Abitur (nicht an beruflichen Gymnasien) nach Ihrer eigentlichen Schulzeit abzulegen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde oder Geburtsschein • tabellarischer Lebenslauf, mit lückenlosen Daten Ihrer Schulbesuche • beglaubigte Kopie des letzten Jahreszeugnisses, Abschluss- oder Abgangszeugnisses der zuletzt besuchten Schule • gegebenenfalls eine beglaubigte Kopie beruflicher Qualifikationen • Erklärung, dass Sie keine allgemein- oder berufsbildende Schule oder Abendklasse an einer Sekundarschule besuchen

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über den Wohnsitz in Sachsen-Anhalt • Erklärung über die Vorbereitungen zu den einzelnen Fächern • Erklärung zur Wahl der schriftlichen und mündlichen Prüfungsfächer • Erklärung, ob und gegebenenfalls wann und wo Sie schon einmal eine solche Prüfung oder Teile davon erfolglos abgelegt haben und ob Sie sich zu der gleichen Prüfung bereits an anderer Stelle angemeldet haben • falls Sie noch nicht volljährig sind: Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind kein Schüler oder keine Schülerin einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule oder einer Abendklasse an einer Sekundarschule.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Um eine Nichtschülerprüfung ablegen zu können, stellen Sie einen Antrag bei dem Landesschulamt Sachsen-Anhalt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schulbehörde entscheidet über ihren Antrag und informiert sie schriftlich. • Die Prüfung findet jeweils einmal jährlich statt. • Sie erhalten durch das Landesschulamt Sachsen-Anhalt alle erforderlichen Informationen. • Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen sind je nachdem, welchen Abschluss Sie erwerben wollen, unterschiedlich. • Haben Sie die Prüfung bestanden, erhalten Sie ein Zeugnis über den erworbenen Abschluss, das die Ergebnisse jedes Prüfungsfaches enthält. • Haben Sie die Prüfung nicht bestanden, erhalten Sie eine Bescheinigung über die Prüfungsleistungen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Erwerb des Haupt- oder Realschulabschlusses: bis spätestens 15. Dezember eines Jahres Erwerb des Abiturs: bis spätestens 1. Februar eines Jahres</p>
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Die Nichtschülerprüfung ermöglicht Interessierten unter bestimmten Voraussetzungen den Hauptschul-, den Realschulabschluss, den erweiterten Realschulabschluss oder das Abitur (nicht an beruflichen Gymnasien) nach deren eigentlichen Schulzeit abzulegen. Dazu muss ein Antrag beim Landesschulamt Sachsen-Anhalt gestellt werden und es muss sich selbstständig auf die jeweilige Prüfung vorbereitet werden.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Landesschulamt Sachsen-Anhalt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Nichtschülerprüfung beantragen, Apply for a non-student examination